

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0086/2020/BV

Datum:
28.02.2020

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Grundschule Emmertsgrund,
Sanierung der Spiel- und Aufenthaltsflächen des
Schulhofs
hier: Erteilung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung der Spiel- und Aufenthaltsflächen des Schulhofes der Grundschule Emmertsgrund mit Gesamtkosten in Höhe von 160.000,- € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro (brutto):
Ausgaben / Gesamtkosten:	160.000
Baukosten	130.000
Planungs- und Projektsteuerungskosten	30.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	160.000,00
Ansatz 2019 Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung; die Mittel werden als Haushaltsrest nach 2020 übertragen	112.000
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2020 in Verwaltungszuständigkeit. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Hölderlingymnasium: Erneuerung Asphaltbelag im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung. Die Mittel stehen zur Verfügung, da sich die Maßnahme im Zuge der Sanierung des Hölderlin-Gymnasiums zeitlich verschiebt. Es erfolgt eine Neuveranschlagung im Doppelhaushalt 2021/2022.	48.000
Folgekosten:	
Es entstehen keine neuen Folgekosten durch diese Sanierungsmaßnahme.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Außenbereich der Grundschule Emmertsgrund stehen Instandsetzungsarbeiten an den Spiel- und Aufenthaltsflächen an. Bäume müssen neu gepflanzt werden, Pflanzbereiche sind neu anzulegen und eine Bienenweide soll angelegt werden. Auf dem Spielhügel sind die Holzeinfassungen morsch und zu ersetzen. Die Treppenanlage ist zu sanieren. Zusätzliche Spielangebote sollen geschaffen werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

- 7** **Grundschule Emmertsgrund,
Sanierung der Spiel- und Aufenthaltsflächen des Schulhofs
hier: Erteilung der Ausführungsgenehmigung**
Beschlussvorlage 0086/2020/BV

Stadträtin Stolz teilt mit, sie habe grundsätzlich kein Problem der Vorlage zuzustimmen. Dennoch hätte sie sich gewünscht, dass das Thema auch in den Fachausschüssen diskutiert worden wäre. Sie bittet darum, künftig solche Vorlagen auch im Bau- und Umweltausschuss und im Jugendhilfeausschuss zu beraten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bedankt sich für diese Anregung.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung der Spiel- und Aufenthaltsflächen des Schulhofes der Grundschule Emmertsgrund mit Gesamtkosten in Höhe von 160.000,- € brutto.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Außenbereich der Grundschule Emmertsgrund ist in unterschiedlichen Bereichen zu sanieren, instand zu setzen und aufzuwerten. Die Holzeinfassungen auf dem Spielhügel sind morsch, die Treppenanlage hat sich im Lauf der Jahre verschoben und weist Stolperstellen auf. Die schattenspendenden Bäume im Schulhofbereich haben die Natursteinbeläge angehoben, die in den letzten Jahren nur geflickt wurden. Vegetationsbereiche wurden von den Kindern überlaufen, sodass hier keine Pflanzung mehr vorhanden ist.

2. Gestaltungswünsche der Schule

Die Schule wurde in die Vorplanung eingebunden und der Entwurf gemeinsam abgestimmt. Von Seiten der Schule wurde gewünscht, dass eine Tischtennisplatte aufgestellt wird, dass weitere Spielangebote geschaffen werden und dass ein abgetrennter Bereich für eine Bienenweide und einen späteren Schulgarten angelegt wird. Weiterhin wünschte sich die Schule eine Treppe im Bereich der Sitzstufen.

3. Maßnahmenbeschreibung

Der Schulhof wird saniert und aufgewertet. Die Treppenanlage wird komplett erneuert. Die Sitzstufenanlagen erhält seitlich eine kleine Treppe mit Handlauf. Die morschen Holz-Palisaden und Holzeinfassungen werden ausgetauscht bzw. zum Teil mit Sitzquadern aus Naturstein ersetzt. Die vom Förderverein gestiftete Tischtennisplatte wird auf einer neu zu pflasternden Fläche aufgestellt. Eine „Seiltampenschaukel“ (für mehrere Kinder gleichzeitig) wird aufgebaut. Vier Bäume werden ersetzt und erhalten ein Baumquartier nach städtischem Standard. Vegetationsflächen werden neu bepflanzt und gegen Durchlaufen geschützt. Eine Blumenwiese als Bienenweide wird angelegt.

4. Ausführung

Es ist vorgesehen, mit den Maßnahmen, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung, im April 2020 zu beginnen und diese bis Pfingsten abzuschließen.

5. Kosten

Übersicht der zu erwartenden Kosten (brutto):

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	130.000,00
1	Abbruch	€	20.000		
2	Befestigte Flächen	€	9.000		
3	Pflasterarbeiten	€	14.000		
4	Treppen	€	20.000		
5	Sanierungsarbeiten	€	14.000		
6	Spielgeräte	€	20.000		
7	Baumpflanzung	€	14.000		
8	Vegetationsflächen	€	10.000		
9	Sonstige Außenanlagen	€	9.000		
2	Planung und Projektsteuerung		circa	€	30.000,00
	Insgesamt			€	160.000,00

Im Haushalt 2019 ist ein Ansatz in Höhe von 112.000 € enthalten. Die Mittel werden als Haushaltsrest nach 2020 übertragen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 48.000 € werden in 2020 in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der Maßnahme Hölderlingymnasium: Erneuerung Asphaltbelag im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung.

Die Mittel stehen zur Verfügung, da sich die Maßnahme im Zuge der Sanierung des Hölderlingymnasiums zeitlich verschiebt. Es erfolgt eine Neuveranschlagung im Doppelhaushalt 2021/2022.

6. Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde nicht beteiligt, da an der Grundstruktur und der Zugänglichkeit des Schulhofes keine Änderungen vorgenommen werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8		<p>Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln</p> <p>Begründung: Die große Schulhoffläche, die außerhalb der Schulzeit als Spielplatz den Stadtteilbewohnern zur Verfügung steht, attraktiv gestalten.</p>
SL 11		<p>Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern</p> <p>Begründung: Die Schulhoffläche ist prädestiniert für eine Funktionsmischung durch unterschiedliche Nutzergruppen. Auch nach dem Schulunterricht wird den Bewohnern des Wohngebiets eine hochwertige Spiel- und Aufenthaltsqualität mit Bewegungsraum geboten. Es gilt es eine hochwertige Erholungsfläche zu erhalten und zu entwickeln.</p>
SOZ 13		<p>Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen</p> <p>Begründung: Bewegungs- und Spielangebote im Freiraum für Kinder und Jugendliche schaffen, die von diesen gerne angenommen und genutzt werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan